Kurzscreening und Registrierung für Besucher von vollstationären Einrichtungen der Pflege **ab 01.12.2021**

Allgemeine Angaben zur eigenen Person und zur besuchten Person

Vor- und Nachnahme:	
Adresse:	x
Tel. Nr.:	
Besucht wird:	
Im Wohnbereich:	

Kurzscreening auf typische Symptome einer Infektion	**Ja**	**Nein**
Liegen typische Symptome einer Infektion vor? (unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit?	☐	☐

Hinweis: Bei Vorliegen der o.g. Symptome muss zuvor die Möglichkeit eines Besuchs abgeklärt werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen tragen die Bewohner und die Besucher sowohl bei Besuchen innerhalb der Einrichtung als auch bei Besuchen im öffentlichen Raum.
Es gelten die jeweils aktuell gültigen rechtlichen Regelungen.

Ein Besuch ist nur gestattet nach der verpflichtenden Vorlage eines negativen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. (TESTPFLICHT)
Das negative Ergebnis eines bescheinigten Antigen-Schnelltest darf höchstens 24 Stunden (PCR-Testergebnis höchsten 48 Stunden) zurückliegen.

Datum	Unterschrift Besuchende

Von der Einrichtung auszufüllen	**Ja**	**Nein**
Testnachweis über PoC-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) liegt vor.	☐	☐
Besucher ist von der Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnis befreit (nach Überprüfung der hierzu erforderlichen Bedingungen)	☐	☐
Einweisung in Hygienemaßnahmen erfolgt.	☐	☐
Einlass Besucher gewährt	☐	☐

Datum	Unterschrift Einrichtung

Stand: 01.12.2021